

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Aerograde PL32 - Light, Medium & Heavy Grades
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
SDS-Nummer	3
Ausstellungsdatum	22-August-2011
Versionsnummer	04
Revisionsdatum	23-Juli-2013
Datum der Überarbeitung	05-März-2013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Carc. Cat. 3;R40, Xn;R22-48/20, Xi;R36/38

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, oral	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 (Zentralnervensystem)	H373 - Kann die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

Wichtigste Symptome Symptome schließen Juckreiz, Brennen, Röte und tränende Augen mit ein. Juckreiz, Röte, Hautbrennen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Dichlormethane

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 - Nebel oder Gase nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P332 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Dichlormethane	25-65	75-09-2 200-838-9	-	602-004-00-3	
Einstufung:	DSD:	Carc. Cat. 3;R40, Xn;R22-48/20, Xi;R36/38			
	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Carc. 2;H351, STOT RE 2;H373			

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten und Anhalten der Reizung medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Augen sofort mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen und Ausspülen der Augen mit fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Augenlider spreizen, um sicherzustellen, dass die gesamte Augenfläche und die Lider mit Wasser abgespült werden. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome schließen Juckreiz, Brennen, Röte und tränende Augen mit ein. Juckreiz, Röte, Hautbrennen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln. Lösungsmitteldämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unnötiges Personal fernhalten.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich lüften. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Im geschlossenen Originalbehälter bei Temperaturen zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Dichlormethane (CAS 75-09-2)	AGW	260 mg/m ³ 75 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Dichlormethane (CAS 75-09-2)	5 %	Co-Hb	Blut	*
	1 mg/l	Dichlormethan	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn Augenkontakt wahrscheinlich ist, Schutzbrille mit Seitenschutz oder chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Polyvinylalkohol empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Blaues thixotropes Gel.

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Thixotropes Gel.

Farbe Blau.

Geruch Süßlich.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	47 kPa (20 °C)
Dampfdichte	2,93 (Luft = 1) (20 °C)
relative Dichte	1,32 (20 °C)
Löslichkeit(en)	Geringfügig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Log Pow: 1.25 - 1.30 (gemessen)
Selbstentzündungstemperatur	600 °C (1112 °F)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
VOC (Gewichts-%)	25 - 65 % (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Alkalimetalle.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Phosgen. Chlorwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann durch die Haut absorbiert werden.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome	Symptome schließen Juckreiz, Brennen, Röte und tränende Augen mit ein. Juckreiz, Röte, Hautbrennen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Aerograde PL32 - Light, Medium & Heavy Grades (CAS Mischung)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	15000 ppm
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1410 - 2524 mg/kg
Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse

Dichlormethane (CAS 75-09-2)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Maus	56,23 mg/l, 7 Stunden 51,5 mg/l, 2 Stunden 49,1 mg/l, 6 Stunden
	Meerschweinchen	40,2 mg/l, 6 Stunden
	Ratte	2000 mg/l, 15 Minuten 88 mg/l, 900 Tage 79 mg/l, 2 Stunden 52 mg/l, 6 Stunden
LD50	Maus	16000 mg/l, 7 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1600 mg/kg
<i>Sonstige</i>		
LD50	Maus	437 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Atemsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Hautsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Keimzell-Mutagenität	Positiv bei in vitro, aber negativ bei in vivo Tests.	
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Dichlormethane (CAS 75-09-2)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). Zentralnervensystem (ZNS). Leber. Nieren.	
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.	
Sonstige Angaben	Die Symptome können verzögert auftreten. Schwere Überexposition kann Herzsensibilisierung bewirken und unregelmäßigen Rhythmus zur Folge haben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Aerograde PL32 - Light, Medium & Heavy Grades (CAS Mischung)		
LC50	Salmo gairdneri	5,5 mg/l, 96 Stunden

Produkt	Spezies		Testergebnisse
Wasser			
Algen	EC50	Algen	> 662 mg/l, 48 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	135 - 2270 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Guppy (Poecilia reticulata)	295 mg/l, 14 Tage
	NOEC	Pimephales promelas	357 mg/l, 8 Tage
Inhaltsstoffe	Spezies		Testergebnisse

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Wasser

Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	1250 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	140,8 - 277,8 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. BSB: 5 - 25 % / 28 Tage. Das Produkt an sich ist biologisch abbaubar. Abbau = 100% / 28 Tage.

12.3. Bioakkumulationspotential

Geringes Potential zur Bioakkumulation. BCF (Cyprinus carpio): 6,4 - 40, 42 Tage bei 0,025 ppm. Log Pow: 1.25 - 1.30 (gemessen).

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Log Pow: 1.25 - 1.30 (gemessen)

Dichlormethane (CAS 75-09-2) 1,25

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Nicht bestimmt.

Mobilität im Allgemeinen Das Material ist schwach wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden/-informationen Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN2810
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Dichlormethane)
14.3. Transportgefahrenklassen	6.1
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	E
Etiketten erforderlich	6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Dichlormethane)
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	6.1 -
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN2810
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Dichlormethane)
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	6.1 -
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	6.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN2810
14.2. UN proper shipping name	Toxic liquid, organic, n.o.s. (Dichlormethane)
14.3. Transport hazard class(es)	6.1
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	No
Labels required	6.1
ERG code	6L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, MSDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN2810
14.2. UN proper shipping name	Toxic liquid, organic, n.o.s. (Dichlormethane)
14.3. Transport hazard class(es)	6.1
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No
Labels required	6.1
EmS	F-A, S-A
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, MSDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Dichlormethane (CAS 75-09-2)

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.